

Editorial

Die letzten Monate standen ganz im Zeichen bedeutender archäologischer Entdeckungen: Im Donautal, nur zwei Kilometer von der Heuneburg entfernt, wurde im Herbst 2010 durch das Landesamt für Denkmalpflege ein frühkeltischer Großgrabhügel des 6. Jh. v. Chr. untersucht, der bereits nahezu vollständig durch die moderne Landwirtschaft zerstört worden war. Lediglich das zentral unter dem Hügel angelegte Schachtgrab war noch nicht vom Pflug erfasst worden. Da der Grabhügel im Überschwemmungsgebiet eines Baches liegt, haben sich hier Teile der aus Eichendielen gezimmerten Grabkammer erhalten. Aufgrund dieser einmaligen Erhaltungsbedingungen und der Tatsache, dass die Grabkammer Beigaben von herausragender Qualität enthält, entschloss sich die archäologische Denkmalpflege dazu, die gesamte Grabkammer im Block zu bergen. Am 28. Dezember 2010 war es dann so weit: Ein 80 t schwerer und 6,0 x 7,5 x 0,9 m großer Erdblock, der zuvor mit Stahlrohren, -trägern und -platten unterfangen bzw. gesichert worden war, wurde von zwei Schwerlastkränen gehoben und in einer spektakulären Aktion per Tieflader nach Ludwigsburg ins Labor transportiert. Obwohl bisher nur ca. 25 Prozent der Grabkammer freigelegt worden sind, konnten bereits jetzt Aufsehen erregende Funde aus Gold, Bernstein, Gagat und Bronze aus dem Block geborgen werden. Über die bisherigen Ergebnisse dieser Ausgrabung soll in Heft 3/2011 des Nachrichtenblatts informiert werden.

Einige Beigaben aus diesem frühkeltischen Fürstinnengrab werden ab Juni 2011 zusammen mit zahlreichen anderen Neufunden aus Baden-Württemberg in der Ausstellung „Entdeckungen – Höhepunkte der Landesarchäologie“ zu sehen sein. Die Ausstellungseröffnung wird am 7. Juni 2011 im Alten Rathaus in Esslingen stattfinden. Weitere Stationen dieser Wanderausstellung werden Karlsruhe (ab 13. September 2011), Tübingen (ab November 2011), Freiburg (ab Februar 2012) und voraussichtlich Berlin sein.

Die herausragenden Entdeckungen der letzten Monate und Jahre und damit die Ausstellung „Entdeckungen – Höhepunkte der Landesarchäologie“ führen wieder einmal vor Augen, wie außergewöhnlich reich Baden-Württemberg an bedeutenden archäologischen Fundstätten und Denkmälern ist. Um diesem reichen kulturellen Erbe gerecht werden zu können, bedarf die Denkmalpflege einer angemessenen Ausstattung. In technisch-apparativer Hinsicht ist diese Ausstattung in Baden-Württemberg nach wie vor als sehr gut zu beurteilen. Aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums

und der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnten wichtige Großinvestitionen realisiert werden. So wurde am Forschungsinstitut für Edelmetalle (Schwäbisch Gmünd) eine CT-Anlage angeschafft, die auch der Denkmalpflege zur Verfügung steht, und am Landesamt selbst ist seit letztem Jahr ein terrestrischer Scanner im Einsatz. Auch hinsichtlich der personellen Ausstattung mit Spezialisten, etwa für die einzelnen archäologischen Epochen oder die relevanten naturwissenschaftlichen Methoden, ist die archäologische Denkmalpflege unseres Landes nach wie vor recht gut aufgestellt. Allerdings werden in den nächsten fünf bis zehn Jahren viele dieser Spezialisten in den Ruhestand gehen: Falls diese Stellen nicht wiederbesetzt werden sollten, hätte dies fatale Folgen für die Landesarchäologie. Dies gilt erst recht für die personelle Ausstattung im Bereich der Gebietskonservatoren, also beim eigentlichen Kerngeschäft der archäologischen Denkmalpflege. Hier ist inzwischen eine gravierende Unterversorgung festzustellen: So stehen der archäologischen Denkmalpflege für die Betreuung des Regierungsbezirks Tübingen gerade einmal zwei Konservatoren zur Verfügung. In den anderen Regierungsbezirken sieht es kaum besser aus. So sind unbeobachtete Zerstörungen wichtiger archäologischer Denkmäler durch Bauvorhaben und andere Bodeneingriffe gleichsam „vorprogrammiert“. Umso wichtiger ist es, dass der Gesetzgeber auch in Baden-Württemberg die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schafft, damit sowohl Bauherren als auch Denkmalpfleger terminliche und finanzielle Planungssicherheit bei der Durchführung von Rettungsgrabungen haben. In nahezu allen anderen Bundesländern und in den meisten unserer Nachbarstaaten sind inzwischen eindeutige Regelungen zur Kostentragungspflicht bei Rettungsgrabungen in den Denkmalschutzgesetzen verankert worden. Entsprechende Regelungen sind auch in Baden-Württemberg notwendig. Das breite Spektrum der Beiträge dieses Heftes zeigt, dass zeitgemäße Denkmalpflege auf interdisziplinäre und überregionale Vernetzung zwingend angewiesen ist. Entsprechende Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. neu zu schaffen wird eine der zentralen Herausforderungen für die Denkmalpflege in der Zukunft sein.

Dr. phil. habil. Dirk Krausse
Landeskonservator
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege